

J-14

Titel	Anerkennung von anerkannten Glaubensgemeinschaften als Körperschaft des öffentlichen Rechts		
AntragstellerInnen	Rems-Murr		
Zur Weiterleitung an	SPD Bundestagsfraktion		
<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	

Anerkennung von anerkannten Glaubensgemeinschaften als Körperschaft des öffentlichen Rechts

1 Wir fordern, dass, von der Bundesregierung, anerkannte Glaubensgemeinschaften als Körperschaften des
2 öffentlichen Rechts anerkannt werden.

3

4 **Begründung**

5 Christliche und jüdische Gemeinden erhalten staatliche Unterstützung, da sie als Körperschaften des öf-
6 fentliche Rechts anerkannt sind. Diese Anerkennung beinhaltet unter anderen die Steuereinzüge von den
7 Mitglieder der Religionsgemeinschaften, dadurch ist es möglich, dass unter anderen Kirchen sich so komplett
8 selbst finanzieren lassen können, wohin im Gegensatz zu bspw. muslimische Gemeinden oft Probleme Gelder
9 für den Bau von z.B. Moscheen aufzutreiben. Dadurch werden z.B. muslimische Gemeinden aus dem Ausland
10 finanziert, durch eine staatliche Unterstützung wäre dies nicht mehr notwendig und Geldströme könnten
11 besser kontrolliert werden. Wie zum Beispiel die Ahmadiyya Gemeinde, die seit 2013 eine Anerkennung
12 besitzt. Außerdem leisten anerkannte Glaubensgemeinschaften eine wichtige Arbeit zur religiösen Bildung,
13 die insbesondere ein wichtiger Teil der Verbeugung von religiös, extremistischen Tendenzen ist.